

Rechtsverordnung

zur Erweiterung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Die Rechtsverordnung vom 24.04.2017 wird wie folgt erweitert:

Aufgrund des § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland Pfalz Nr.5, S. 40) wird für die Stadt Neustadt an der Weinstraße folgende Rechtsverordnung erlassen:

1. § 1 der o.a. Rechtsverordnung erhält folgende neue Fassung:

„Neben den verkaufsoffenen Sonntagen werden an folgenden Sonntagen im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße Marktsonntage festgesetzt:

- 18. Juni 2017
- 23. Juli 2017
- 10. September 2017
- 22. Oktober 2017

Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen.“

2. Die Änderung dieser Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.05.2017
STADTVERWALTUNG
gez.
Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister